



Rahmenausschreibung 2020

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des Donau Golf Club Passau-Raßbach e.V. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Soweit wie möglich wird nach „Ready to Golf“ gespielt um das Golfspiel zu beschleunigen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind, sowie Mitglieder anerkannter inländischer oder ausländischer Golfclubs mit bestätigter Spielvorgabe. Vorgabenbegrenzung -54 bzw. PR

Datenschutz

Mit der Meldung gibt der Spieler sein Einverständnis zum Veröffentlichen von Fotos, Videos und Namen in Printmedien, Internet etc.. Diese Daten und Medien dürfen auch vom Golf Resort Passau-Raßbach GmbH & Co. KG und vom Golf Resort Passau-Raßbach Hotel GmbH & Co. KG für Werbezwecke genutzt werden.

Meldungen

- durch Eintrag in die im Clubhaus ausgelegte Meldeliste
- durch Meldeformular - bei entsprechenden Wettspielen
- durch Telefax - eingehend im Clubsekretariat
- durch Telefon - eingehend im Clubsekretariat
- durch E-Mail - eingehend im Clubsekretariat
- durch Internet - eingehend im Clubsekretariat

Bei Wettspielen mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

Meldeschluss

Termin und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Zu späte Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Vorgabenwirksamkeit

Sind auf unserem Platz die "technischen Voraussetzungen" gemäß DGV-Vorgabesystem gegeben, so sind die Wettspiele vorgabenwirksam.

Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich.

Grundsätzlich muss das Nenngeld vor dem Start entrichtet werden.

Gemeldete Teilnehmer, die nach dem Meldeschluss ihre Teilnahme annullieren, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

Startliste

Die Startreihenfolge wird von der jeweiligen Spielleitung festgelegt. Die entsprechende Startliste wird am Vortag des Wettspiels ab ca. 16.00 Uhr im Clubhaus per Aushang bekannt gegeben oder ist in mygolf ersichtlich. Bei „After-Work-Turnieren“ ist die Startliste ab ca. 14 Uhr am Wettspieltag fertig.

Elektronische Kommunikationsmittel (Handy)

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Entfernungsmesser

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur, usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 4.3a, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Golfcarts

Golfcarts sind für Seniorinnen und Senioren und für Spielerinnen und Spieler mit entsprechendem ärztlichem Attest zugelassen, soweit verfügbar.

Üben

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 5.7b

- Sofortige Unterbrechung wegen Gefahr:

Ein langer Signalton

- Normale Unterbrechung:

Drei kurze Signaltöne, wiederholt

- Wiederaufnahme des Spiels:

Zwei kurze Signaltöne, wiederholt

Abgabe der Zählkarte

Die Zählkarte ist unverzüglich nach beenden der Runde im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

Preise und Wertungen

Angaben über Anzahl und Bestimmungen der Preise ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Jeder Bewerber kann ggf. mehrere Preise gewinnen.

Ist bei Schlag- oder Punktegleichstand ein Stechen erforderlich, so kommt das DGV-Kartenstechen (Vorgabe nach Vorgabenverteilung) zur Anwendung.

Siegerehrung

Falls Gewinner bei der Preisverleihung unentschuldigt nicht anwesend sind, werden die Preise an die Nächstplatzierten weitergegeben.

Beendigung des Wettspiels

Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt. Proteste oder Beanstandungen sind nur bis zur Siegerehrung bei der Spielleitung möglich.

Die Wettspiele sind mit Abschluss der Siegerehrung beendet.

Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung sind Leonhard Anetseder jun., Helmut Weidinger und Winfried Jaksch oder werden in der jeweiligen Wettbewerb-Ausschreibung namentlich benannt.

Neuanpflanzungen nach Regel 16.1f

Alle mit einem blauen Bändchen markierten Neuanpflanzungen gelten als „Spielverbotszone“, **aus dem nicht gespielt werden darf!**

Sonderwertungen

Bei den Sonderwertungen „Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“ kommen nur Bälle in die Wertung, die nach dem ersten Schlag auf dem zugehörigen Grün bzw. auf dem zugehörigen Fairway liegen. Bälle am Vorgrün oder Semirough etc. kommen nicht in die Wertung.

Bei „Nearest to the Pin“ wird bis zum Flaggenstock gemessen!

Änderungsvorbehalte

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzulegen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder spezielle Wettspielausschreibungen herauszugeben.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Wettspielteilnehmern oder Bewerbern durch Unkenntnis dieser Bedingungen oder der Aushänge entstehen.

Strafe für Verstoß gegen Wettspielbedingungen:

Lochspiel – Lochverlust

Zählspiel – Zwei Schläge

Änderungen der Rahmenausschreibung vorbehalten.